Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: - (1902)

Heft: 42

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 08.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

№ 42 — 1902 **Schweizerische** 17. Oktober

Kirchen-Zeitung

Abonnementspreise: franko durch die ganze Schweiz: Jährlich Fr. 6. —, halbjährlich Fr. 3. —; Ausland (inkl. Frankatur): Fr. 9. — pro Jahr.

Verantwortliche Redaktion: A. Meyenberg, Can. et Prof. theol. in Luzern. | Erscheint jeden Freitag | Verlag und Expedition: Räber & Cie., Buchdruckerei u. Buchhandlung, Luzern.

„Im Ost ein frohes Tagen."

Schreiber dieser Zeilen hatte das Vergnügen, an der **Siegesfeier der St. Galler Konservativen** am vorletzten Sonntag teilzunehmen und die Dinge etwas aus der Nähe anzusehen. Wer es nicht sonst gewusst hätte, der hätte aus den vielen telegraphischen Anfragen ersehen können, wie sehr die ganze katholische Schweiz die Augen nach St. Gallen gerichtet hatte und wie sehr man auf den Ausgang des Entscheidungskampfes gespannt war. Denn hüben und drüben wusste man, um was es sich handelte. Der Sieg ist auch nicht vereinzelt, sondern er ist gewissermassen das Siegel auf die gegenwärtige Machtstellung der Konservativen und der beiden Allianzparteien. Es wird sich ferner nur darum handeln, dem Willen der Volksmehrheit durch ein Wahlverfahren auch in der gesetzgebenden Behörde Rechnung zu tragen und auf dem eingeschlagenen bewährten Weg besonnen und tatkräftig weiter zu gehen. Dass sich die Sieger dieses Ehrentages in gehobenster Stimmung freuten, versteht sich, sie hatten es reichlich verdient; und doch geschah es in massvoller, ruhiger Weise, nichts von beleidigendem Freudenschiessen, nichts von provokatorischen Umzügen, und auch die sämtlichen Reden waren massvoll und überlegt, dazu angetan, die anwesenden Truppen zu begeistern und mit Zuversicht zu erfüllen, wobei man die Zukunft genau ins Auge fasste. Es ist begreiflich, wenn man in der ganzen Schweiz herum die St. Galler Gesinnungsgenossen beglückwünschte, aber wichtiger ist es, von ihnen zu lernen. Aus St. Gallen sind die Katholiken von steten Fortschritten zu hören gewöhnt, aber diese Siege sind nicht auf einmal oder von selbst gekommen. Der seit anderthalb Dezennien eingeschlagene St. Galler Kurs, wie er am deutlichsten in der «Ostschweiz» verkörpert ist, verdient deshalb wohl nicht das Misstrauen, wie es ihm bisher noch vielfach zu teil geworden ist.

Wenn es auch eine politische Wahl war, so entging doch die religiöse Bedeutung des Tages niemanden. Nicht umsonst haben die Radikalen den gegnerischen Kandidaten als einen «Messmer», den Freund des Klerus, ausgespielt; der kulturkämpferische Geist, der seit einiger Zeit in der Presse der Radikalen zum schroffen Ausdruck kommt, holte zu einem Hauptschlag aus und würde namentlich auch im Schulwesen die frühern Waffen des bekannten Liberalismus wieder gebraucht haben. Gerade weil sich der Liberalismus nicht mit einem jetzt bestehenden Geist eines gewissen wahren Freisinns in Schule und Kirche befriedigen wollte, wie ihn in politischer Hinsicht namentlich der demokratische Erziehungsdirektor Dr. Kaiser repräsentiert; deshalb dieser Kampf mit dem höchsten Trumpf. Die unberechtigte Unterscheidung zwischen religiösem und politischem Katholizismus wird kaum irgendwo so klar zurückgewiesen. Denn man wusste, was für die Religion und die Schule auf dem Spiele stand. In den 70er und anfangs 80er Jahren waren die St. Galler Katholiken kaum besser daran als in den Kulturkampfkantonen; es waren in der Mehrzahl die gleichen Männer an der Spitze, die entschieden aufsteigende Periode kam erst mit dem neuen Kurs der 91er Verfassung, auf den hin man aber ein halb Dutzend Jahre vorarbeiten musste. Wir empfehlen einige Punkte desselben zur Nachahmung.

1. Es berührte angenehm, zu beobachten, wie Geistliche und Laien, Führer und Volk vertraulich und offen mit einander verkehrten. Es waren zwar nur sehr wenige Geistliche anwesend, meist solche, die sich in Vereinen betätigen, aber allgemein freute sich der Klerus des Ehrentages. Betagte Staatsmänner hielten begeisternde Reden an die aus allen Kreisen zahlreich anwesenden Truppen, unter denen die Jungmannschaft und die Arbeiterwelt stark vertreten waren. Solche Anlässe stärken, gut benutzt, nicht nur zu fernern Kämpfen und trösten über Misserfolge hinweg, sie tragen viel bei zur politischen Schulung und Propaganda der Ideen.

2. Einen Hauptfaktor beim errungenen Sieg bildet die Allianz mit der demokratischen und Arbeiterpartei. Eine Abordnung aus der Führerschaft zog zum Vereinshaus der Alliierten, um denselben Dank und Anerkennung auszusprechen, und nachher kamen Führer, wie Reg.-Rat Heinrich Scherrer, Redaktor Weber, ins katholische Vereinshaus und hielten neben den konservativen Regierungsräten und Führern packende Ansprachen zur Besiegelung der Allianz. — Welch ganz andern Einfluss könnten die Katholiken in einzelnen Kantonen und im Bund ausüben, wenn man sich zu einer ähnlichen loyalen Allianz einliesse! Von hüben und drüben wurde betont, dass der Bestand und die Festigkeit der Allianz nicht nur auf Personen, sondern sachlicher Grundlage beruhe: Proporz, ein gerechtes, auf demokratischer Anschauung aufgebautes Steuergesetz sind die nächsten Aufgaben, bei denen beide Parteien und das ganze Volk so nahe beteiligt sind, wie bei zahlreichen bisherigen Werken der Volkswohlfahrt, so dass Hr. Staatsschreiber O. Müller in seiner Broschüre über die Tätigkeit der St. Gallischen Volksregierung unwiderleglich behaupten konnte, «dass das letzte, unter der Herrschaft der neuen Kantonsverfassung und damit auch der jetzigen Volksregierung verflossene Jahrzehnt im wohltuenden Gegensatz zu frühern Dezennien, die von

leidenschaftlichen, politisch-konfessionellen Kämpfen bewegt, ein erspriessliches Zusammenarbeiten vielfach nicht aufkommen liessen, eine Periode fruchtbarer gesetzgeberischer und administrativer Betätigung auf den verschiedensten Gebieten staatlicher, socialer, und wirtschaftlicher Wirksamkeit darstellt.»

3. Natürlich waren die Katholiken durch die Allianz einigermassen beeinflusst, sie mussten Postulate in annehmbarer Gestalt an die Hand nehmen, die nicht in allem ihrem Wunsche entsprochen haben mögen, beispielsweise das Beerdigungsgesetz mit der Ermöglichung der Leichenverbrennung. Dies hatte auch zur Folge, dass man sich überall auf das Fundament der zulässigen modernen und volkstümlichen Bestrebungen stellte und dabei Gerechtigkeit, Toleranz und wahren Freisinn hochhielt. Wenn wir auch in einzelnen eidgenössischen Fragen, wie in der Haltung gegenüber der Zweifrankeninitiative 1893 anderer Gesinnung waren, hat es sich doch gezeigt, dass die Richtung zielbewusst und wohltätig gewirkt hat und im allgemeinen ihr fortschrittlicher, die Zukunft ins Auge fassende Kurs der richtige ist.

4. Natürlich wurde durch die Allianz die Betätigung auf religiösem Gebiete in keiner Weise beeinträchtigt oder geschwächt. Vertreter des Klerus sitzen im Kantonsrat, im Erziehungsrat; St. Gallen ist vorbildlich durch seine blühenden katholischen Arbeiter- und Arbeiterinnenvereine. So greift die Religion in Wahrheit als ein Sauerteig ins ganze Leben und sucht, den veränderten Verhältnissen angepasst, auf moderner Grundlage mit zeitgemässen Mitteln alles zu christianisieren: omnia restaurare in Christo!

5. Presse und Vereinsorganisation werden ihrer Bedeutung gemäss gepflegt. Von mehr als einer Seite wurden die hohen Verdienste der Presse dankbar anerkannt und mit Recht betont, dass solche Siege nicht mit einer kurzen Campagne erfochten werden können. Die prinzipielle Schulung und Propagandierung der Ideen muss fortwährend zielbewusst geführt werden. Nicht rückwärtsblickende Berichterstattung ist Hauptaufgabe der Presse, sondern Ideen und Vorschläge zur Verbesserung unserer Verhältnisse zur Diskussion zu bringen. In dem Streben nach Verbesserung liegt ja jeglicher Fortschritt. Zu all den Kämpfen in der Oeffentlichkeit und Presse braucht es einen Mut, der bereit ist, seine Existenz daranzusetzen und die Brücken hinter sich abzubrechen. Die St. Galler haben seit Jahren praktisches Vereinsleben gepflegt und in fruchtbaren kantonalen Katholikentagen praktische Ziele zu verwirklichen gesucht, wo die Führer in Delegiertenversammlungen sich auf bestimmte Punkte einigten und dann im Volke dafür agitierten. Natürlich fehlten Differenzen in früherer und neuester Zeit nicht, die jetzt siegreiche Richtung musste sich durchringen. Aber zielbewusste Piloten steuerten das Schiff durch Klippen und Sturm sicher in eine ruhige See. Je und je wurde beispielsweise bei Festen die Ueberlegenheit katholischer Weltanschauung und die Notwendigkeit der christlichen Centralgedanken in ihrer Anwendung auf die Schäden der Zeit tiefgründig und wirksam dargelegt.

Ein Hauptfaktor liegt in den Männern, welche diesen Geist vertreten und dafür tätig wirken. Und auch hierin ist den St. Gallern zu gratulieren.

Nicht mit Unrecht konnte man am Siegestage sagen: St. Gallen vor allen! Sei er auch jetzt Schicksalskanton für andere!

Erinnerungen aus der Kulturkampfzeit.

Gelegentlich des Jubiläums des hochw. Herrn Pfarrers Karl August Falk in Brüllisau, dessen wir in Nr. 41 bereits Erwähnung getan haben, zeichnete die «Ostschweiz» auf dem stillen, ruhigen Hintergrunde dieses reichen Seelsorgerlebens ein Bild des Kampfes und des Sturmes, der einst Pfarrer Falk umtobte. Wir geben diese Zeichnung in der «Kirchen-Zeitung» wieder. Es ist gut und fruchtbar, wenn wir uns von Zeit zu Zeit wieder an den Ernst der Kulturkampfstage erinnern und es ist namentlich zeitgemäss, wenn das auch die jüngere Generation tut, der das Glück beschieden war, unter ruhigeren Verhältnissen in den Weinberg des Herrn einzutreten und in demselben zu wirken.

«Es hatte auch für Pfr. Falk eine Zeit der Verfolgung gegeben und er war der Mittelpunkt der liberalen Kulturkämpferei der 70er Jahre im Kanton St. Gallen. Blättert man heute in den Akten jener Tage, so will es fast unglaublich erscheinen, dass Katholikenhass, dass Leidenschaft und Gewalttat sich so an einem katholischen Priester vergreifen konnten. Am 3. Juni 1874 war von der liberalen Mehrheit des Grossen Rates ein Beschluss gefasst worden, wonach ein Geistlicher vom Regierungsrate deplacetiert werden könne, welcher durch Missbrauch seines Amtes den konfessionellen oder politischen Frieden störe, seine amtliche Stellung zum Hass oder zur Verfolgung politischer Gegner missbrauche, oder den Vorschriften der eidgenössischen und kantonalen Verfassung beharrlich entgegentrete. An Hand dieses herrlichen Kautschuk-Paragraphen schrieb dann der damalige Landammann Z. am 12. Januar 1875 an das Landjägerkommando St. Gallen, es sei gesagt worden, Pfr. Falk in Montlingen habe bei der Beerdigung eines Lehrers Z. gewisse Ausdrücke gegen das kantonale Lehrerseminar gebraucht und einmal auch in einer Predigt gesagt, dass ein Katholik den weltlichen Gesetzen nicht gehorchen müsse, wenn sie in Widerspruch mit den Geboten der Kirche stünden; das Landjägerkommando möge hierüber genauern Aufschluss geben. Schon am 13. Januar gleichen Jahres wusste dieses zu melden, Herr Pfarrer Falk habe wirklich das letztere in einer Predigt gesagt und betr. das Lehrerseminar habe er gesagt, Lehrer Z. sei ein guter Katholik geblieben, trotzdem er das staatliche Lehrerseminar drei Jahre besucht habe. Die Staatsanwaltschaft fand nun, diese zwei Verbrechen seien so ungeheuer, dass sich schon ein eigentlicher Untersuch lohne und im Falle ihrer Bestätigung Deplazetierung zu erfolgen habe. Am 3. Februar brachte dann das Landjägerkommando dem Justizdepartement neue «schwere» Vergehen zur Anzeige, die es auf dem Informationswege erhalten habe. 1. Habe Herr Pfarrer Falk den Vater des Lehrers Z. angeschnauzt, weil er nicht mehr Seelenmessen für seinen Sohn habe wollen lesen lassen; 2. habe er der Frau des Organisten J. auf dem Krankenbette die hl. Kommunion verweigert, weil sie nicht die liberalen Zeitungen aus dem Hause habe schaffen wollen; 3. habe er sich gegen gemischte Ehen ausgesprochen; 4. habe er bei einem öffentlichen Tanz-Anlass Feierabend geboten; 5. Bürger heruntergekanzelt, weil sie Mitternachts auf der

Strasse Vaterlandslieder sangen, und 6. gegen das Stubetengehen gesprochen. Am 6. März fand das erste und letzte Verhör mit Herrn Pfarrer Falk statt. Es war ein Leichtes für ihn, sich zu rechtfertigen. Die zwei im Januar namhaft gemachten Klagepunkte waren einfach lächerlich. Bei den andern konnte Pfarrer Falk den Nachweis erbringen, dass er dem Vater von Lehrer Z. im Gegenteil Wohltaten erwies; betr. die Frau des Organisten, dass er ihr die hl. Kommunion gereicht und mit ihr nichts anderes gesprochen als gebetet habe; betr. Tanzverbot, dass er die Tanzenden bat, etwas Ruhe zu halten, weil im Nachbarhause eine schwer kranke Frau liege; betr. Singverbot um Mitternacht, dass er den Männern sagte, sie wären um diese Zeit doch besser bei den Kindern zu Hause. Am 14. März dagegen gab die Kirchgemeindeversammlung Montlingen dem verfolgten Pfarrer mit 227 Stimmen gegen 2 das Zeugnis, dass sie seinem Wirken die vollste Anerkennung spende; dass er nie etwas gelehrt oder getan habe, was die Behörden im Ansehen hätte herabsetzen können; dass er sein Amt nie missbrauchte und nie gegen politisch Andersgesinnte aufgestachelt habe; dass ihm dagegen die Gemeinde und viele ihrer Bürger grosse Wohltaten verdanken. Das alles half nichts; nichts die Zeugnisse, dass die obigen Klagepunkte vom Februar total falsch seien. Am 30. April 1875 sprach die Regierungsratsmehrheit unter Protest von Landammann Keel die Deplacetierung von Pfarrer Falk aus und forderte ihn auf, bis Ende Mai die pfarramtlichen Funktionen in dorten niederzulegen. Vergeblich rekurrierten Pfarrer und Kirchenverwaltung an den Grossen Rat, vergeblich protestierten 2000 rheintalische Männer am 30. Mai gegen den Beschluss, vergeblich protestierte auch der hochwst. Bischof Greith. Nicht einmal Einsicht in die Akten wurde Pfarrer Falk gewährt und auch seinem Verteidiger nicht, und die liberale Grossratsmehrheit, würdig einer solchen Regierung, wies den Rekurs ab im gleichen Rechtsgefühl, mit dem sie damals das bischöfliche Knabenseminar zerstört und das Maulkrattengesetz geschaffen hatte.

Pfr. Falk war aber nicht der Mann, sich einem solchen Gewaltakt zu fügen. Er blieb auf seinem Posten und wich auch nicht, als ihm ein Mitglied der Regierungsmehrheit ein Kanonikat in Aussicht stellte, wenn er sich freiwillig füge. Man hatte eben auf Seite dieser Mehrheit eingesehen, dass man ein Feuer entfachte, an dem man sich selber die Finger verbrennen würde. Am 1. Juli brauchte die Regierung weitere Gewalt und liess Pfr. Falk durch zwei Landjäger aus dem Pfarrhof führen. Dass nicht auch noch das der Köchin gehörige Mobiliar mit hinausgeworfen wurde, das hatte der Verfolgte dem damaligen Regierungsrat und jetzigen «Tagblatt»-Chefredakteur Seifert zu danken. Seiner nobeln Natur mochte die Sache nachgerade zu bunt vorkommen, und als das Telegramm einlief: «Mobiliar gehört Köchin. Was tun?» antwortete er in köstlicher Ironie: «Mobiliar belassen, Köchin nicht deplacetiert». War der Pfarrer nun auch aus dem Pfarrhaus geworfen, er blieb bei seinen Pfarrkindern und übte seine Funktionen weiter. Jetzt erfolgte weitere Strafeinleitung, die mit einer Busse von Fr. 200 an den Pfarrer und je Fr. 10 an jeden Kirchenverwaltungsrat endete, plus Untersuchskosten, die anfänglich «aus Irrtum» auf Fr. 323.40 angesetzt waren, später aber auf die Hälfte herabgesetzt wurden. Auf die Erklärung des Pfarrers, dass er eine solche Summe nicht zahlen könne, begann nun eine ekelhafte Suche nach seinem Vermögen, und jetzt kommt das Allerärgste: Konnte man dem Priester an seiner Ehre nicht beikommen, versuchte man es bei seiner Ehre als Bürger. Weil ein Brief eines Bruders von Fr. 1700, dessen Vormund er war, aus formalen Gründen und mit Zustimmung aller Beteiligten auf seinen Namen übertragen worden war, wurde er des Betrugs angeklagt und zu drei Monaten Arbeitshaus verurteilt. Wir übergehen, wie weiter gegen den Pfr. Falk gehetzt wurde, wie er eigentlich aus dem Kanton hinausgehetzt wurde. Wir wollen auch betonen, dass Liberale, welche in der damaligen Zeit bei jenem Falle mitwirkten, heute unumwunden zugestehen, es sei Herrn Pfarrer Falk ein grosses Unrecht angetan worden, und die begangenen Akte beklagen. Dagegen muss hier bemerkt werden, dass es Falks geschichtliches Verdienst sein und bleiben wird, durch seine Unbeugsamkeit und Seelenstärke die Wogen des st. gallischen Kulturkampfes gebrochen zu haben. Die liberale Mehrheit der Regierung wagte nicht mehr, ein weiteres Exempel zu statuieren; sie hatten an diesem einen mehr als genug. Andererseits hatte der Fall Falk das katholische Bewusstsein im St. Galler Volke mächtig wachgerufen; es scharte sich wie ein Mann um seine Priester. Und wie der Fall Falk zum Wohle des katholischen Konfessionsteiles — eine Morgenröte kommender besserer Tage für denselben — und zum Schaden seiner Gegner ausgefallen ist, gereichte er auch dem Verfolgten selber zum Guten. Die Wege der Vorsehung haben ihn von Montlingen in die stille Alppfarrei Brüllisau bei Appenzell geführt. Und er ist nicht nur ein Seelsorger derselben im vollendeten Sinne geworden, sondern ein bürgerlicher Reformator für Schule und Erziehung, ein Vater seiner Gemeinde und ihrer Bürger in allen Nöten und Angelegenheiten, ein Wohltäter, wie es nur einen geben kann.»

Die hier wiedergegebenen Erinnerungen der «Ostschweiz» sind in mehr als einer Hinsicht lehrreich.

Weihe von neuen Kirchen und Altären.

Zwei grosse und schöne Kirchen sind im Verlauf von acht Tagen durch den hochwürdigsten Bischof von Basel-Lugano geweiht und damit ihrer Bestimmung in feierlicher Weise übergeben worden: die Pfarrkirchen von **Reussbühl** und von **Zug**.

Wohl viele Reisende, die von Norden her mit der Eisenbahn oder auf der Baselstrasse nach Luzern gekommen sind, kennen die Kapelle zu St. Philipp Neri, die auf einer kleinen Anhöhe über dem Ufer der Reuss steht. Sie trat um die Mitte des 18. Jahrhunderts an die Stelle einer ältern Kapelle oben an der alten Strasse und verdankt ihren Namen dem damaligen päpstlichen Nuntius in Luzern, Filippo Acciajuoli, Titularerzbischof von Petra. Lange stand die Kapelle einsam, aber seit dem Jahre 1870 mehrten sich die Häuser der Strasse entlang, die Fabriken in Emmenbrücke und im Roten führten Hunderte von Arbeitern herbei; die Seelsorge von dem eine halbe Stunde entfernten Littau her wurde schwierig und ungenügend, zumal die dortige Pfarrkirche viel zu klein war. So erfolgte im Jahre 1892 die Errichtung einer eigenen Curatkaplanei, die schon anderthalb Jahre später als selbständige Pfarrei erklärt wurde. Die Bevölkerung des dieser neuen Pfarrei zugeteilten Kreises betrug gegen 2500 Seelen;

es war zum voraus klar, dass an Stelle der kaum 200 Menschen fassenden Kapelle schnell ein grösseres Gotteshaus treten müsse. Hochw. Hr. Pfarrer Stalder nahm die schwere Aufgabe auf sich, diese Kirche der Gemeinde zu erstellen. Am 22. April 1894 wurde von der Kirchgemeinde der Kirchenbau grundsätzlich beschlossen und der Platz für denselben bestimmt. Am 1. Juni fanden diese Beschlüsse die Genehmigung des Regierungsrates. Gleichzeitig wurde die Bewilligung für eine Lotterie zu Gunsten des Kirchenbaues von der Regierung begehrt und erlangt; sie ergab in der Folge eine schöne Summe. Im Oktober schon lagen die ersten Pläne für die neue Kirche von Architekt Hanauer vor und erhielten die Genehmigung der kirchlichen Oberbehörde. Im Dezember desselben Jahres nahm auch die Kirchgemeinde dieselben an, bestimmte aber, es dürfe mit dem Bau nicht begonnen werden, bis ein Baukapital von 150,000 Fr. beisammen sei. Hochw. Hr. Pfarrer Stalder machte sich anheischig, dasselbe ohne Inanspruchnahme von Steuerbeiträgen der Gemeinde zu beschaffen. Im Jahre 1898 war die Bedingung erfüllt: es konnte der Bau begonnen werden. Derselbe schritt rüstig fort, so dass am Weihnachtsabend 1901 die provisorische Einsegnung der Kirche stattfinden konnte. Von diesem Zeitpunkt an wurde in derselben Gottesdienst gehalten. Unterdessen wurde das Innere des Gotteshauses ausgemalt, die Altäre beschafft und ein Geläute bestellt.

So konnte am 28. September der hochwürdigste Bischof die feierliche Einweihung der Kirche vornehmen. Er tat es unter Beisein einer grossen Volksmenge, an die er nach Beendigung der Weiheceremonien selbst ein väterliches Wort richtete: ein Wort des Dankes gegen Gott den Herrn, den Ortspfarrer und die Wohltäter für den glücklich durchgeführten Bau, der Mahnung, die Kirche immer ihrer heiligen Bestimmung zu erhalten, und der Bitte, dieses Gotteshaus fleissig zu besuchen und daselbst Kraft, Trost und Frieden zu holen. Hochw. Hr. Domherr Wyss hielt das Hochamt, dem der hochwürdigste Bischof im Pontifikalornat assistierte. Nachmittags wurde etwa 70 Kindern die hl. Firmung gespendet, wobei wiederum eine bischöfliche Ansprache die Firmlinge zur Bewahrung der Firmgnade aufforderte.

Die neue Kirche in Reussbühl ist ein Bau im romanischen Stil, prächtig auf erhöhtem Standort gelegen. Das Aeussere mit einem flankierenden Turm in der Fassade, einem Transept mit Dachreiter und einem Chorumgang nach Art der rheinischen Bauten, ist stilgerecht, im Mauerwerk mit soliden Hausteinen ausgeführt; das Innere, eine dreischiffige Säulenbasilika, mit zwei Kapellen- und Sakristeiabsiden und einer Taufkapelle links im Eingang, macht einen grossartigen Eindruck. Besonders fällt das Chor mit dem herrlichen Baldachin-Altar, die Marmorarbeit von Adler in Solothurn, der Baldachin von Müller in Wyl, die Goldschmiedarbeit von Deplaz in Regensburg, sowie mit der schönen Bemalung von Dekorationsmaler Stöckli in Stans auf; recht malerisch machen sich auch die zwei Seitenkapellen mit den lieblichen Gemälden des hl. Philipp Neri von P. Rudolph Blättler in Einsiedeln und der Madonna vom Rosenkranz von Maler Danner in Luzern. Auch die kleinern Details, die Glasgemälde aus der Firma Danner & Renggli, die Stationen in polychromem Relief, der Taufstein, die Schlossereiarbeiten von Wey in Reussbühl, die Schreinerarbeit von Rob. Zemp, die Dekorationen am Altar von Strommayer, sind durchweg recht gut gehalten. So ist die Kirche, im Rohbau ausgeführt von Bauunternehmer Carlo Bay, dank der tüchtigen Bauleitung des Architekten Hanauer in Luzern, und der kunstsinnigen und eifrigen Beratung des hochw. Pfarrers Stalder, ein wahres kleines Meisterwerk einer neuen romanischen Baute, die sicher viele Besucher herbeilocken wird.

Die Glocken trafen leider nicht auf die Konsekration der Kirche ein, werden aber bald zur Stelle sein. Noch mangelt dem Gotteshause eine entsprechende Orgel, doch ist kein Zweifel, dass der so glänzend an dieser Kirche bewährte Opfersinn der Gläubigen in kurzem auch hiefür sorgen wird.

* * *

Ueber die Kirchweihe in **Zug** erhielten wir folgenden Bericht:

Der Rosenkranzsonntag (5. Okt.) war ein Freuden- und Ehrentag für die Stadtgemeinde Zug durch die feierliche Einweihung ihrer neuen Pfarrkirche St. Michael. Den Weiheakt vollzog der hochwürdigste Diöcesanbischof Leonhard Haas; das erste feierliche Hochamt hielt der bischöfliche Kommissar und Domherr Al. Staub in Unterägeri, die Festpredigt der Kapitelsdekan Fr. M. Stadlin, Pfarrer in Cham.

Einige Notizen zur Baugeschichte und über den Bau selber dürften auch weitere Kreise interessieren.

Einer Tischrede des hochw. Stadtpfarrers F. X. Uttinger entnehmen wir die Bemerkung, dass ein neuer Pfarrkirchenbau in Zug seit beiläufig 1400 Jahren nicht mehr vorgekommen ist. Denn die im Herbst 1898 abgetragene St. Michaelskirche war nicht ganz neu, als der Weihbischof Thomas von Konstanz sie am 16. April 1469 konsekrierte. Sie erhob sich vielmehr aus sehr bedeutenden Ueberresten, die ein Brand vom 20. Mai 1457 zurückliess; jedenfalls waren die beiden Seiten des Schiffes mit ihren Freskogemälden gerettet worden. Der Ursprung des ersten Baues auf der Stelle von Alt St. Michael verliert sich im Dunkel der Geschichte. Fachkenner haben geglaubt, aus der Konstruktion der Grundmauern den Schluss ziehen zu dürfen, dass der erste Kirchenbau in die alamannisch-fränkische Periode, also bis ins sechste oder siebente Jahrhundert hinaufreiche. Aus der Art und Weise der Christianisierung der Alamannen wie aus der Tatsache, dass im 9. Jahrhundert im Kanton Zug bereits Kirchen sich urkundlich nachweisen lassen, gewinnt diese Annahme grosse Wahrscheinlichkeit.

Das Bedürfnis eines Neubaues fühlten die Kirchgenossen bei den inzwischen völlig veränderten Verhältnissen seit nahezu einem Jahrhundert. Im Jahre 1844 floss die erste Vergabung im Betrage von 1500 Gulden für diesen Zweck. Dazu kamen bis 1886 neun oder zehn andere Legate im Gesamtbetrage von ungefähr 20,000 Fr. Kapital. Auch verschiedene Versuche wurden gemacht, das Projekt eines Neubaues zu verwirklichen. Als der hochwürdigste Bischof Leonhard im Mai 1889 zur Spendung der hl. Firmung in Zug eintraf, liess er es an kräftiger Aufmunterung nicht fehlen. Mit seiner Predigt vom 7. Juli 1889 im sonntäglichen Pfarrgottesdienste, nahm dann der hochw. Stadtpfarrer Fr. X. Uttinger das schwierige Werk auch vor der Oeffentlichkeit auf seine Schultern, nachdem er schon zuvor die notwendigen einleitenden Schritte im Stillen getan hatte. Er ist denn auch der leitende Förderer der Unternehmung geblieben bis zum Ende: seiner umsichtigen Energie und seinen vielen und

bedeutenden Opfern ist das Meiste zu verdanken. Das wird heute jedermann gerne anerkennen.

Am 29. Mai 1892 beschloss die Kirchgemeinde den Neubau. Der von fünf der tüchtigsten Fachmänner befürwortete Umbau der St. Oswaldskirche hatte indessen eine längere Verzögerung und teilweise eine Gefährdung dieser Schlussnahme im Gefolge. So kam es, dass erst am 3. Juli 1898 der Bauplatz definitiv gewählt und ein von Hrn. Architekten Karl Moser in Karlsruhe vorgelegter Bauplan gutgeheissen wurde.

Am Rosenkranzsonntag, den 2. Oktober 1898 feierte die Gemeinde ihren letzten Gottesdienst bei Alt St. Michael. Am 27. März 1899 begann der Neubau; noch am 23. Juli desselben Jahres erfolgte die feierliche Grundsteinlegung. Bei Beginn des Dezember 1901 war der Rohbau, den Baumeister Kaspar Leuzinger-Jenni in Glarus besorgte, fertig gestellt. Am 3. Juli 1901 beschloss die Gemeinde die Beschaffung neuer, dem Stile der Kirche entsprechender Altäre und setzte dafür einen Maximalbetrag von Fr. 60,000 aus. Dieselben wurden nach Modellen der Bildhauer O. Kiefer und H. Binz in Karlsruhe durch Gustav Dahme und Karl Bissegger in Zug und durch Schmidt und Schmidweber in Zürich in Savonnièrestein ausgeführt. Am 22. Juni 1902 fand die Weihe der fünf neuen Glocken (B, des, es, ges, b) statt, welche die rühmlichst bekannte Firma H. Rüetschi in Aarau geliefert hatte. Sie bilden mit den Glocken der St. Oswaldkirche die B-Moll-Tonleiter.

Der Kostenvoranschlag bezifferte sich auf Fr. 562,316; der ganze Bau wird aber nahezu auf Fr. 700,000 zu stehen kommen. Dank der ausserordentlich grossen Opferwilligkeit sehr vieler Pfarrgenossen und einiger dazu verfügbarer Fonds konnte die Kirchgemeinde den Bau aus eigenen Mitteln bis auf etwa Fr. 170,000 bezahlen. Das Mangelnde wird eine geringe Kirchensteuer in Verbindung mit neuen Legaten allmählich ersetzen. Dominus providebit!

Neu St. Michael enthält 1400 Sitzplätze. Der Bau erhebt sich, wie der gedruckte Baubeschrieb des Architekten sagt, «über einer mächtigen Terasse, zu der eine 15 Meter breite Treppe mit 3 Potesten führt. Der Grundriss stellt ein einfaches Kreuz dar mit langem Westarm und kürzerem Ostarm (Chor), der im $^1/_2$ Zehneck geschlossen ist. Rechts neben dem Westarm, welcher als Haupt- und Eingangsfassade endet, ist die halbhohe Taufkapelle, links der mächtige Turm angebaut, hinter welchen beiden die Seitenschiffe bis zu den Kreuzarmen das Hauptschiff begleiten.» Trotz aller Einfachheit bietet die Kirche in ihrem Aeussern von verschiedenen Standpunkten aus doch reiche Abwechslung. Der romanisch-gotische Stil in Verbindung mit dem soliden Material gibt ihr würdevollen Ernst, ohne düsterer Schwerfälligkeit zu verfallen. Treten wir ins Innere, so überrascht das breitgewölbte Hauptschiff, das, wie der Baubeschrieb des Architekten sagt, «sich seitlich mit je drei gewaltigen Bogen gegen die Seitenschiffe öffnet, so dass dieselben nicht wie Gänge aussehen, sondern mit demselben einen grossen Raum bilden». Gerade diese eigenartige Konstruktion des Haupt- und der Nebenschiffe kommt der praktischen Nutzbarkeit des verfügbaren Raumes zu gut: beinahe von allen Punkten der Nebenschiffe lässt sich auf Kanzel und Hochaltar und vom Hauptschiffe aus auch auf die Nebenaltäre sehen.

Im Schiffe sind in Form und Farbe einfache Akkorde angeschlagen, um diese im Querschiffe zu steigern und im Chor anschwellen zu lassen. So wird der Blick unwillkürlich auf den reich dekorierten Chor und hier wieder auf den Hochaltar hingelenkt, in dessen Mitte eine mächtige Herz-Jesu-Statue eine alles beherrschende Stellung einnimmt. So ist dem Allerheiligsten auch künstlerisch der Wert und die Stellung gegeben, welche ihm gebührt. Prächtig und originell ist auch die Durchführung und ornamentale Behandlung des Tabernakels. Eine durchbrochene Steinbrüstung setzt überdies den Hochaltar mit dem Chorraum, ein Goldmosaikfries mit Emblemen setzt Hochaltar und Chorraum mit den Nebenaltären und dadurch mit dem Querschiff in Verbindung.

So ist eine Einheit in der Mannigfaltigkeit geschaffen, die nicht bloss in den Stilformen, sondern im Wesen des katholischen Gotteshauses begründet ist. Uebrigens wird man auch jene erstere Einheit in Neu St. Michael nicht vermissen, wenn sich auch der Baumeister in dieser Beziehung manche Freiheit zu Gunsten des modernen Geschmackes und der modernen Bedürfnisse erlaubt hat, so dass man beinahe versucht ist, von den Anfängen einer organischen Weiterbildung des romanisch-gotischen Baustiles unter dem Einflusse der modernen Secession zu sprechen.

Die Urteile mögen darüber verschieden lauten. Niemand wird aber bestreiten können, dass Neu St. Michael ein würdiges Gotteshaus ist, von monumentaler Bedeutung, von seltener Originalität, von hohem künstlerischem Wert und grosser praktischer Nutzbarkeit der vorhandenen Räume. Der Stadt Zug zur Ehre, zur Zierde und zum Segen — Gott dem Herrn zu Lob und Preis für und für!* *C. M-r.*

* * *

In **Marbach** wurde die Renovation der dortigen Pfarrkirche durch die Neuweihe der drei Altäre seitens des hochwürdigsten Bischofs Dienstag den 7. Oktober feierlich abgeschlossen. Auch diese Renovation, von Dekorationsmaler Riedweg in Ruswil, muss als eine durchweg gelungene bezeichnet werden: der Farbenton, besonders der Halbpfeiler und die Dekoration der Gurten, ist gut gewählt; der Chor durch Beseitigung winkliger Emporen und eines kleinlichen Kreuzaltares schön erweitert; die Altäre von Eigenmann in Luzern prächtig und in richtiger Farbenstimmung neu gefasst, die Gemälde darin von J. Danner aufgefrischt und die alte, unbrauchbar gewordene Orgel durch eine neue in zehn Registern von der Firma Goll solid gebaute, schön intonierte und in passendem Gehäuse sich präsentierende ersetzt. Die Freude der Gemeinde und des hochw. Pfarrers und Dekans Weber über die gelungene Renovation war eine grosse, zumal der Eifer des letztern sie nur durch freie Liebesgaben der Pfarrgenossen bestritt.

Bei Anlass der Altarweihe hielt Hr. Sextar Scherer in Escholzmatt die Predigt, in welcher er eindringlich zum fleissigen Besuch des Gottesdienstes ermahnte. Am Schlusse erhielten auch hier wieder gegen 100 Kinder das Sakrament der Firmung. Rühmend hervorzuheben ist die andächtige und ehrfurchtsvolle Haltung der gesamten Bevölkerung des Ortes.

* Wir finden vielleicht Gelegenheit, den einen oder andern Auszug aus der Moserschen Festschrift mitzuteilen, indem sie manches Interessante namentlich über Chor- und Altarbau enthält.

Kirchen-Chronik.

Versammlungen. Montag den 13. Oktober tagte im Priesterseminar zu Luzern die **kantonale Priesterkonferenz.** Nach einem kurzen Eröffnungswort von Seite des Präsidenten, des hochw. Hrn. Pfarrers Hunkeler in Werthenstein, hielt Hr. Subregens Meyer seinen Vortrag über den Josephinismus. Sehr lehrreich war die Darstellung der sowohl in der allgemeinen Lage als im psychologischen Entwicklungsgange Josephs II. liegenden Gründe für das unglückliche Bevormundungssystem gegenüber der katholischen Kirche, dessen wichtigere Akte dann einzeln vorgeführt wurden: Unterbindung des Verkehrs mit Rom, Beseitigung der contemplativen Orden, einseitig staatliche Erziehung des Klerus, Reglementierung des Gottesdienstes. Am Beispiel des sel. Clemens Hofbauer wies der Vortragende schliesslich nach, dass gewissenhafte Seelsorge, die Erziehung des Volkes zu einem lebendigen kirchlichen Bewusstsein der erste und nachhaltigste Schritt ist, um josephinische Zustände zu überwinden. Die sich anschliessende Diskussion wies darauf hin, dass auch in unsern Gegenden noch manche ähnliche Uebelstände vorhanden sind, besonders im Pfründewesen, wiewohl manche derselben weit über die Tage Josephs II. hinaufgehen. Es wurde dem neuen Komitee der Konferenz Auftrag erteilt, über den Umfang dieser Uebelstände eine Enquête zu veranstalten. Beim bescheidenen Mittagsmahl toastierte Herr Kaplan Furrer in Neuenkirch auf den hl. Vater, Pfarrer Bieri in Romoos auf den hochwürdigsten Diöcesanbischof. Hr. Pfarrer Bättig in Vitznau, der seit vielen Jahren das Interesse für das hl. Land in unsern Gegenden wachhält, gab Kenntnis von dem auf Herbst 1903 in Aussicht genommenen schweizerischen Volkspilgerzug zum Grabe unseres Herrn, deren glückliche Organisation es auch dem minder Bemittelten möglich macht, jene heiligen Stätten zu besuchen.

Dienstag den 14. Oktober fanden sich im kathol. Vereinshause zu Luzern die hochw. **Präsides der schweizerischen katholischen Gesellenvereine** zusammen. Es waren etwas über 20 Vereine vertreten; die Geschäfte wurden zum ersten Male und zwar in vorzüglicher Weise geleitet durch den neuen Centralpräses, Hochw. Hrn. Heinrich Thüring, Chorherr und Professor in Luzern. Der hochwürdigste Bischof von Basel hatte der Versammlung seine lebendige Sympathie kundgegeben; ebenso wurde dieselbe erfreut durch ein schönes Schreiben des neuen Generalpräses Schweizer in Köln. Nach der Berichterstattung über den Stand des Vereins in der Schweiz, wo derselbe gegenwärtig 33 Sektionen zählt, sowie über die Rechnung der verschiedenen Kassen, und nach einer Reihe von geschäftlichen Mitteilungen des Centralpräses an seine Confratres, erörterte Hr. Prof. Beck, Präses des katholischen Gesellenvereins in Freiburg, in zwangloser Aneinanderreihung einige Fragen bezüglich der wirtschaftspolitischen Tätigkeit der katholischen Gesellenvereine. Er empfahl zunächst dringend die alljährliche Aufstellung eines Arbeitsprogrammes für die Versammlungen, in dem die religiöse, pädagogische und sociale Aufgabe dieses Instituts gleichmässig berücksichtigt wird. Ein zweiter Punkt des Vortrages betonte die Notwendigkeit der socialpolitischen Schulung der Gesellen durch Abhaltung entsprechender Unterrichtskurse. Diese Kurse müssen praktisch gestaltet sein, die einzelnen Vorträge kurz und von Diskussion begleitet. Sodann referiert der Vortragende über die Bestrebungen für eine befriedigende Krankenversicherung, seit der Verwerfung des Forrerschen Projektes. Es liegen drei neue Gedanken vor: der Vorschlag von Stadtschreiber Stüssi in Zürich (der Bund übernimmt Arzt- und Verpflegungskosten, die freiwilligen Krankenkassen ersetzen den Lohnausfall); die Idee des schweiz. Arbeitersekretärs, die in den Schlussbemerkungen zum Bericht über die Enquête bei den schweiz. Krankenkassen zum Ausdrucke kommt (die Bundesbeiträge fliessen unmittelbar an die einzelnen Kassen und werden durch ein Bundesgesetz geregelt) und endlich das Projekt Kistler, dem besonders auch westschweizerische Socialpolitiker beigetreten sind (der Bund leistet allen bestehenden resp. noch zu gründenden freien Kassen gewisse Prozente ihrer Versicherungsgelder, aber durch die Kantone, denen die nähere Organisation je nach den lokalen Bedürfnissen zusteht). Dr. Beck stellt sich im wesentlichen auf diesen letztern Standpunkt und wird hierin auch von dem ebenfalls anwesenden Dr. Ernst Feigenwinter unterstützt, der besonders noch hervorhebt, dass bei dieser Art des Vorgehens in kurzer Zeit eine grosse Zahl freier Krankenkassen entstehen würden, ähnlich wie es in Folge der Bundesbeiträge mit den freiwilligen Schiessvereinen geschehen ist. Er möchte den Vorschlag noch dahin ergänzen, dass für die Besorgung der ganz Armen, die keiner Krankenkasse beitreten können, der Bund auch an die kantonalen Armenkassen eine gewisse Quote abgebe. Das würde die Versicherung noch viel populärer machen.

Eine weitere Anregung betrifft die Vorarbeiten zu einer künftigen eidgenössischen und kantonalen Gewerbegesetzgebung mit Regulierung des Innungswesens. Auf diesem Wege wird wohl auch die Lösung der jetzt brennenden Gewerkschaftsfrage zu suchen und zu finden sein. Die Gesellenvereine könnten manche dieser Vorarbeiten sehr gut besorgen.

Ebenso empfiehlt der Referent Bemühungen für einen kommunalen Arbeitsnachweis und weist nach, dass die Arbeitslosenunterstützung, wie sie vom katholischen Gesellenverein bis anhin geübt wurde, bei einiger Erweiterung die weitaus erfolgreichste war.

Endlich wurde Dr. Feigenwinter auf Antrag des Referenten sein Mandat als Vertreter der katholischen Gesellenvereine im schweiz. Arbeiterbund ausdrücklich bestätigt und ihm gegenüber den Verunglimpfungen, denen er am schweiz. Arbeitertag in Bern ausgesetzt war, die Sympathie und der Dank des Vereins für seine bisherige Haltung und Tätigkeit ausgesprochen.

Ein zweites Referat, von Hochw. Hrn. Kanzler Noser in Chur, betreffend die Krankenkassen der Gesellenvereine, konnte nur noch kurz zur Behandlung kommen, da die Diskussion über die oben erwähnten Gegenstände fast den ganzen Tag beansprucht hatte.

Der Gesellenverein Luzern spendete den versammelten Präsides in anerkennenswerter Weise ein Mittagessen in den Räumen des Gesellenhauses und Freilogis im Union-Hotel; am Abend wurde denselben zu Ehren auch eine Unterhaltung mit Musik- und Gesangvorträgen veranstaltet, wobei Hr. Dompropst Eggenschwiler in Solothurn, der älteste der Gesellenpräsides, und Hr. Dr. Beck kurze Ansprachen hielten. Es ist bei diesem Anlasse wieder zu Tage getreten, dass der katholische Gesellenverein immer noch ein ganz wichtiger Faktor ist in den socialen Bewegungen der Gegenwart. *S.*

Generalversammlung der Präsides der schweizer. Jünglingsvereine, 13. Oktober in Winterthur. (Korr.) Der Centralpräses eröffnete die Versammlung, indem er an den grossen Jugendapostel des 19. Jahrhunderts, Don Bosco, erinnert und denselben als Ideal eines Jünglingsvereinspräses vorstellt. Leider sind der Einladung zur Generalversammlung nur 33 Präses von 75 gefolgt. Kaum die Hälfte der Präses vermochte einer so wichtigen Tagung einigen Wert beizulegen. Verhindert sind ja immer eine Anzahl. Die einen hatten doch wohl überhaupt kein Interesse, andere wussten sich nicht für eine so wichtige Tagung frei zu machen. Es ist diese Erscheinung um so bemühender, weil man sieht, wie unsere Feinde allüberall mit fieberhaftem Eifer an der Arbeit sind: da die Socialdemokraten, dort der Evangelische Bund und seine internationalen Helfershelfer.

Die Tagung selbst ist aufs glänzendste verlaufen. Rechnung und Bericht des Centralkassiers ergeben ein günstiges Resultat. Der Centralverband weist ein Vermögen von rund 2000 Fr. auf. Als Rechnungsrevisoren werden gewählt: R. D. Lanter, Kinderpfarrer in Wyl, und R. D. Pfarrer und Kantonsrat Kellerberg in Butschwil. Die Ersatzwahl des Central-Aktuar fiel auf R. D. Pfarrhelfer Stuber in Muri, eine junge, tüchtige Kraft.

Hochw. Hr. Canonicus und Dekan Wetzel in Lichtensteig

hielt den ersten Vortrag über: «Die Eigenschaften eines guten Vereinspräses». Ausgehend von der Notwendigkeit der Jünglingsvereine, weist der Referent nach, dass die Seele des Vereins der Präses ist. Als Haupteigenschaften werden namhaft gemacht; der Seeleneifer. Dieses Kriterium eines guten Seelsorgers überhaupt lässt den Präses mit Herablassung und Liebe sein Ziel verfolgen und weist ihm Wege und Mittel, um mit Geduld, Ausdauer und selbstlosem Opfersinn in massvoller Weise das Jünglingsherz zu gewinnen. Dann ist es Bescheidenheit, welche nicht sich selbst sucht und keine Geschenke und Auszeichnungen erwartet. Frohmut und Heiterkeit sichern ihm die Zuneigung der Jungen und die eigene Frömmigkeit den Segen von Oben. Es waren alles wohldurchdachte, ausnehmend praktische Worte. Die Versammlung wünschte, dass diese Gedanken durch die «Kirchen-Zeitung» weitern Kreisen zugänglich gemacht werden *.

Der Jahresbericht des Centralpräses lobt die stramme Einsendung der Sektionsberichte. Die Vereinstätigkeit vollzog sich im allgemeinen innerhalb der gewohnten Rahmen. Der Centralverband ist um sechs Vereine gewachsen und heute werden wieder fünf neu aufgenommen. Ausserhalb des Verbandes stehen unbegreiflicher Weise immer noch 20 bis 30 Vereine. Beim Centralpräses sind 262 Geschäfte erledigt worden. Am marianischen Kongress in Freiburg haben sich 24 Vereine mit 17 Fahnen beteiligt. — In der Diöcese St. Gallen, wo die Jünglingsvereinssache besonders blüht, wurden viele Kreisversammlungen abgehalten und im Januar eine Versammlung der Präsides der Diöcese unter dem Vorsitze des rührigen Diöcesanpräses Wetzel. Der Centralpräses wünscht eine noch regere gegenseitige Fühlung. Es sollte vielerorts darauf geachtet werden, dass bezüglich Präses weniger Wechsel eintrete; diese Erscheinung lähmt eine zielbewusste Vereinstätigkeit. Es wäre wünschenswert, dass der Centralpräses von Zeit zu Zeit alle Vereine besuchen könnte, um einige Tage bei jedem Vereine zu bleiben und in den abendlichen Versammlungen Vorträge zu halten. So könnte auch jeder Verein durch ihn im Laufe von ca. 3 Jahren Exercitien halten. Es sollte eine Stelle geschaffen werden, die dem Centralpräses es möglich macht, sich ganz der Jünglingsvereinssache zu widmen. Er macht ferner die Anregung, es sollte ein Centralarchiv zur gemeinsamen Benutzung angeregt werden. Es sind die Schriften «Präsides-Korrespondenz», «Christliche Social-Reform», «Correspondenzblatt für Präsides» anzuschaffen und dem Archiv einzuverleiben. Dies letztere wird sofort beschlossen.

Der zweite Vortrag, von Hochw. Hrn. Canonicus und Prof. Meyenberg in Luzern, über: «Der Vortrag im Jünglingsverein», war wohl der Glanzpunkt der Versammlung. Der Referent führte uns in geistvoller Weise in die Geheimnisse des religiösen, des weltlichen und des gemischten Vortrages ein. Das Referat glich einem eminent luciden Colleg, und die rastlos schreibenden Präsides waren ein lebendiger Beweis für die praktische Seite des Gehörten. Zwei volle Stunden hat unser lieber alter Bekannter und Freund der Jünglingsvereine uns zu bannen gewusst. Die Gedanken waren Funken aus einem liebeglühenden, jugendfrischen Herzen, welche in den lernbegierigen Präsides zündeten. Wohl kein anwesender Präses mochte sich noch die grossmütterliche Frage stellen, was wohl der Centralverband nütze. Die Abwesenden haben sich selbst gestraft, indem sie sich selbst um einen ideelen Genuss gebracht und nun die so nötigen praktischen Belehrungen für ein so mühevolles Vereinsjahr entbehren müssen.

Als nächster Versammlungsort wurde Zürich bestimmt. Nachdem noch Hochw. Hr. Pfarrer Meyer von Eiken, Redaktor der «Zukunft», eine Lanze für unser Organ eingelegt hatte, schloss die Versammlung. Jeder verliess die Generalversammlung mit dem Bewusstsein einer recht gelungenen und fruchtbaren Tagung. Der hochwürdigste Bischof von St. Gallen hatte durch ein eigenhändiges Schreiben die Präses zu neuer Tätigkeit ermutigt. Möchte die nächste Generalversammlung wieder besser besucht werden, auch von Seelsorgern, welche keine Vereine haben! *-t-*

* Der Referent hat dem Wunsche entsprochen und die Redaktion wird gerne wieder einmal dem Thema: «Jünglingsvereine» die Spalten öffnen. *D. R.*

Kirchenamtlicher Anzeiger
für die Diöcese Basel.

Kanton Luzern.

Die hochwürdigen Pfarrämter des Kantons Luzern werden erinnert:

1. an das im Verlag von Jos. Schill in Luzern erschienene Verkündbuch, das trotz seiner praktischen Brauchbarkeit noch bei weitem nicht in allen Pfarreien des Kantons Luzern Eingang gefunden hat;
2. an den im gleichen Verlag gedruckten «Ausweis über Sakramenten-Empfang und Christenlehrbesuch». Derselbe wurde seiner Zeit auf Empfehlung der Priesterkonferenz von hiesiger Amtsstelle obligatorisch eingeführt; die hochw. Herren Pfarrer sollen deshalb die Christenlehrkinder bei der Entlassung und bei Domizilwechsel mit solchen versehen.

Das bischöfliche Kommissariat.

*

Bei der bischöfl. Kanzlei sind ferner eingegangen:

1. Für das Priester-Seminar: Buttisholz 16, Liesberg 12, Duggingen 9.
2. Für den Peterspfennig: Pfeffingen 14, Courrendlin 28, Duggingen 5.
3. Für das heilige Land: Thun 10, Duggingen 4.
4. Für die Kirchenbauten in der Diaspora: Kleinwangen 28, Luthern 34.
5. Für die Sklavenmission: Duggingen 4.

Gilt als Quittung.

Solothurn, den 15. Okt. 1902. **Die bischöfliche Kanzlei.**

Diöcese Chur.

Erklärung. Für Unterstützung kirchlicher Zwecke: Anstalten, Bauten, Werke irgendwelcher Art im Bistum Chur ist keine Person weltlichen oder geistlichen Standes zur Entgegennahme milder Gaben autorisiert, die nicht im Besitze einer innerhalb Jahresfrist ausgestellten Empfehlung ist, welche Stempel und Unterschrift des bischöflichen Ordinariates dahier trägt. Allen Bittgesuchen, welche obige Merkmale nicht aufweisen, bitten wir im Interesse der wahren und dringenden Bedürfnisse, namentlich der Diaspora, die Aufnahme in die Tit. Zeitungen, auch in der Form von Inseraten, zu verweigern.

Chur, den 9. Oktober 1902.

Für das Bischöfliche Ordinariat:
Dr. *Schmid v. Grüneck*, b. Official.

Inländische Mission.

a. Ordentliche Beiträge pro 1902:

Uebertrag laut Nr. 41:	Fr.	40,795.65
Kt. Aargau: Baldingen 40, Berikon 88, Würenlos 40	„	168.—
Kt. Bern: Chevenez	„	33.—
Kt. St. Gallen: Wyl (mit 2 Legaten)	„	820.—
Kt. Luzern: Meierskappel, Hauskollekte (m. Einzelgabe von 90 Fr.)	„	440.—
Ruswil, Hauskollekte	„	1,050.—
Kt. Obwalden: durch tit. bischöfliches Kommissariat in Sachseln, 3. Rata	„	500.—
Kt. Solothurn: Olten	„	240.—
Kt. Thurgau: Bischofszell, Nachtrag 15, Diessenhofen 32, Dussnang 50, Eschenz 240, Münsterlingen 25, Sirnach, Hauskollekte, 500	„	862.—
Kt. Zürich: Dietikon (Opfer und Einzelgaben)	„	500.—
	Fr.	45,408.65

b. Ausserordentliche Beiträge pro 1902:

Uebertrag laut Nr. 41:	Fr.	51,713.92
Vergabung von Ungenannt in St. Gallen, Nutzniessung vorbehalten	„	1,000.—
Vergabung von Ungenannt (in S.), Kt. Luzern, Nutzniessung vorbehalten	„	1,000.—
	Fr.	53,713.92

Luzern, den 15. Oktober 1902.

Der Kassier: *J. Duret*, Propst.

Tarif pr. einspaltige Nonpareille-Zeile oder deren Raum:
Ganzjährige Inserate: 10 Cts. | Vierteljähr. Inserate*: 15 Cts.
Halb „ „ *: 12 „ | Einzelne „ : 20 „
* Beziehungsweise 26 mal. | * Beziehungsweise 13 mal.

Inserate

Tarif für Reklamen: Fr. 1. pro Zeile
Auf unveränderte Wiederholung und grössere Inserate Rabatt.
Inseraten-Annahme spätestens Mittwoch abends.

Kirchliche Kunstanstalt
des
Josef Obletter
Bildhauer und Altarbauer
St. Ulrich, Gröden, Tirol, Europa
Ehrenmitglied der Königl. Kunstakademie
Telegramm-Adresse: Jobletter, Gröden, Tirol.
Heiligen-Statuen ✻ Altäre ✻ Kanzeln
Kreuzwegstationen
Für kunstgerechte Arbeit ist garantiert
Nicht Convenierendes wird zurückgenommen.
Preiscourant gratis und franko.

Zur Uebernahme der Bauführung
bei Kirchenbauten
sowie zur Ausführung von
Plänen
empfiehlt sich höflichst der katholischen Geistlichkeit und den geehrten Kirchenvorständen
H. Huber, Architekt,
Schönenwerd, Kt. Solothurn.
Zur Zeit tätig bei einem Kirchenbau in der Diaspora.

Carl Sautier
in Luzern
Kapellplatz 10 Erlacherhof
empfiehlt sich für alle ins Bankfach einschlagenden Geschäfte.

Kirchenteppiche
in grösster Auswahl bei
Oscar Schüpfer, Weinmarkt, Luzern.

Zu verkaufen.
Ein neues, vorzügliches
Cottage-Harmonium
von herrlichem Klang, mit 10 Registern zum Preise von 500 Fr. Von wem sagt die Expedition dieses Blattes.

Talar-Cingula
grosse Auswahl in Wolle und Seide, von Fr. 2. 80 an bis 15. per Stück.
Birette, in Merinos und Tuch von Fr. 2. 60 an liefert
Anton Achermann,
Stiftssakristan, Luzern.

Couvert mit Firma liefern
Räber & Cie., Luzern.

Glasmalerei-Anstalt
von
Zürich II **Fried. Berbig** Zürich II
gegründet 1877
empfiehlt sich der Hochw. Geistlichkeit und kirchlichen Behörden zur Anfertigung aller Arten von kirchlichen Glasmalereien von den einfachsten Bleiverglasungen bis zu den reichsten Figurenfenstern in bekannter solider, stylistisch richtiger und künstlerischen Ausführung bei Verwendung von prima Material.
Specialität:
Fenster mit figürlichen Darstellungen in Grisaille Manier namentlich für Renaissance und Barokkirchen.
Auszeichnungen:
2 grosse Preise, 10 goldene und silberne Medaillen.

Gebrüder Gränicher, Luzern
Tuchhandlung, Massgeschäft u. Herrenkleiderfabrik
Verkaufsmagazine Kornmarkt und Weinmarkt
Hervorragende Bezugsquelle für schwarze Tücher, Kammgarne etc., Ueberzieher, Mäntel in allen Façonen, Schlafröcke, Soutanellen, Gehrockanzüge etc. [29
Kataloge, Muster und Auswahlsendungen bereitwilligst.

Fräfel & Co., St. Gallen
Anstalt für kirchl. Kunst
empfehlen sich zur prompten Lieferung von solid und kunstgerecht in ihren eigenen Ateliers gearbeiteten
Paramenten
sowie aller zum Gottesdienste erforderlichen Artikel, wie
Metallgeräte ○ Statuen ○ Teppichen etc. etc.
zu anerkannt billigsten Preisen
Ausführliche Kataloge und Ansichtssendungen zu Diensten.

Goldene Medaille — Paris 1898.

Bossard & Sohn
Gold- und Silberarbeiter
LUZERN
z. «Stein», Schwanenplatz

Empfehlen unsere grosse und guteingerichtete Werkstätte zur Anfertigung stilvoller Kirchengeräte, wie zu deren sorgfältiger Reparatur. (59
Feuervergoldung. Mässige Preise.

Empfehlung. Empfehle mein gut assortiertes Lager in:
Seidenhüten, weichen und gesteiften Hüten
in allen Qualitäten, besonders für geistliche Herren passend.
Reparaturen prompt und billig.
Frau Witwe Bisang,
Kramgasse 9, Luzern.

Gebr. Ant. & Th. Schuler,
Weinhandlung in **Schwyz und Luzern**
empfehlen Ia. Walliser- und Waadtländerweine, verschiedener Jahrgänge, garantiert reingehalten als
Messwein
sowie verschiedene andere gelagerte Tisch und Krankenweine.
Muster und Preislisten auf Verlangen gratis und franko.

In den Ehestand
tretenden Pfarrkindern bitten wir die Hochw. Herren Seelsorger zu empfehlen, das bei Räber & Cie. in Luzern in 5. und 6. Auflage erschienene Schriftchen: Sechs Krüge Wasser oder Wein, ein ernstfreundlicher Wegweiser zum glücklichen Ehestande, von Pfarrer Fischer. Eleg. kart. 60 Cts., franko 65 Cts., in sehr schönem Geschenkband Fr. 1. 50. Bei gleichzeitigem Bezug eines Dutzend br. 50 Cts., geb. Fr. 1. 30.

Gebetbücher
in schönster Auswahl
liefern Räber & Cie.

Gegründet 1882 — Gegründet 1882
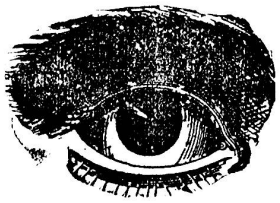
Alb. Hotz, Zug
Spezial-Institut für physiologische Optik.
Anfertigung wissenschaftlich konstruierter Brillen und Pincenez.
Vertretung der Rodenstocks Diaphragma-Gläser bestes existierendes Glas.
Die Prüfung der Augen geschieht durch die vorzüglichsten Apparate und Instrumente, die heute existieren.
Kostenlose Auskunft in allen Fragen der physiologischen Optik und Angelegenheit von Augengläsern.
Sehr viele Anerkennungen von Zug, sowie dem In- und Auslande zu Diensten.
Einzige Firma der Schweiz
die nach der Lehre Rodenstok (München), dem grossen Physiker und Erfinder der Diaphragma-Gläser arbeitet.
Besonders sorgfältige Bedienung. ✻ Reparaturen.

Wissmann-Hofstetter
17 Sternenplatz 17 LUZERN 1. Etage
empfiehlt sich den Hochw. Herren Geistlichen zur Anfertigung von
Kompletten Anzügen Soutanen und Soutanellen
Grosse Collection von schwarzen Stoffen. ✻ Garantiert gutsitzender Schnitt, solideste Arbeit möglichst billige Preise und prompte Bedienung.

Atelier für Glasmalerei kirchlicher Kunst
v. R. A. Nüscheler, Zürich V.
Über erstellte Arbeiten besitze ich erstklassige Zeugnisse von hohen Regierungen, Museen, Gesellschaften, Herren Professoren der Kunstgeschichte und Ästhetik, Experten, Architekten und Kunstliebhabern.